

Der „heiße Draht“ für Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche.

Die **Hotline Zeitarbeit** ist an drei Tagen in der Woche geschaltet und ist kostenpflichtig (9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Tarife aus dem Mobilfunknetz möglich).



- **Dienstags** 14.00 – 18.00 Uhr
- **Mittwochs** 16.00 – 20.00 Uhr
- **Donnerstags** 14.00 – 18.00 Uhr

Ein Kontakt ist auch über das Internetportal möglich:

www.zeitarbeit.nrw.de

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

DGB Bezirk NRW

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
nrw.info@dgb.de
www.nrw.dgb.de

Umsetzung:
**Technologieberatungsstelle
beim DGB NRW e.V.**

Westenhellweg 92-94, 44137 Dortmund
Telefon 0231 249698-0, Fax 0231 249698-41
tbs-ruhr@tbs-nrw.de
www.tbs-nrw.de

Die TBS NRW e. V. ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.

Gestaltung: Lüdicke_Concepts, Meerbusch • Fotos: ©iStockphoto.com, G. Brundin/D. Cervo (Titel), M. Bélangier (S.5), Druck: Glauco GmbH & Co. KG, Wuppertal

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Hotline Zeitarbeit

01803-100 218 (9 ct/Min.)

Serviceangebot von DGB NRW und Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Beschäftigte in der Zeitarbeit.

www.zeitarbeit.nrw.de

Hotline Zeitarbeit.



Die Zeitarbeit hat sich zu einer Boombranche entwickelt. Im Jahr 2007 gab es mehr als 130.000 Zeitarbeitnehmer/-innen in Nordrhein-Westfalen.

Damit hat sich die Zahl der Beschäftigten von 2000 bis 2007 mehr als verdoppelt.

Zeitarbeit kann in den Betrieben dann als flexibles Instrument eingesetzt werden, wenn Auftragsspitzen abuarbeiten sind. Damit leistet sie einen großen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Hierbei darf aber reguläre Beschäftigung nicht ersetzt werden.

Wir beobachten, dass viele Zeitarbeitnehmer/-innen unter anderen Bedingungen als die Stammebeschäftigten in den Betrieben arbeiten. So haben wir davon gehört, dass es vorkommen soll, dass Beschäftigte zwar Vollzeit arbeiten, aber nur den Lohn von Teilzeitbeschäftigten erhalten. Auch soll Zwangsurlaub in verleihfreien Zeiten verfügt worden sein und soll es Probleme mit Fahrtkosten geben. Zudem sind Zeitarbeiter in der Regel nicht durch Betriebsräte vertreten. Auch wenn wir den Beitrag der Zeitarbeitsbranche beim Abbau der Arbeitslosigkeit anerkennen, sind dies Entwicklungen, die wir ablehnen.

Das Arbeitsministerium und die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen wollen deshalb mit der Hotline Zeitarbeit die berechtigten Belange der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche unterstützen. Zeitarbeitnehmer/-innen und Arbeitsuchende können sich gleichermaßen mit Ihren Fragen und Sorgen direkt an die Hotline wenden. Wir gehen davon aus, dass dadurch ein großer Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geleistet wird.


Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen


Guntram Schneider
Vorsitzender DGB NRW

Ein Service für Beschäftigte der Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Sie arbeiten in einem Zeitarbeitsunternehmen? Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihr Arbeitsvermittler hat Ihnen eine Stelle in einem Zeitarbeitsunternehmen angeboten? Sie interessieren sich für einen Arbeitsplatz in der Zeitarbeit?

In diesen Zusammenhängen tauchen vielleicht Fragestellungen auf, mit denen Sie sich bislang nicht auseinandersetzen mussten und Sie benötigen hierfür Unterstützung.

Unterstützungsbedarf kann bestehen beispielsweise bei Fragen zu Ihrem Arbeits- oder Tarifvertrag:

- Was muss und was darf im Arbeitsvertrag stehen?
- Welcher Tarifvertrag gilt für mein Verleihunternehmen?
- Was geschieht, wenn ich krank werde?

Oder Sie haben Fragen zu Ihren Rechten und Pflichten in dem Betrieb, in dem Sie eingesetzt sind:

- Muss ich im Entleihbetrieb alle Arbeiten – auch gefährliche – ausführen?
- Gilt für mich die betriebliche Arbeitszeit des Entleihbetriebs oder die vertraglich vereinbarte mit meinem Zeitarbeitsunternehmen?
- Darf ich mich an den Betriebsrat im Entleihbetrieb wenden?

Beratung und Information zu Verträgen und Arbeitsbedingungen.

Auf diese und ähnliche Fragen gibt die **Hotline Zeitarbeit** (01803-100 218) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes in NRW Antworten und Hilfestellungen. Die Hotline Zeitarbeit wird von der TBS NRW e. V. über CallNRW betrieben.

Auf viele Fragen können wir Ihnen Antworten geben – insbesondere zu Arbeitsverträgen, Tarifverträgen oder Arbeitsbedingungen. Bei komplizierten Sachverhalten werden Kontakte zu Expertinnen und Experten hergestellt, die dann weiterhelfen.

